Zeitschrift: Surseer Schriften. Geschichte und Gegenwart

Herausgeber: Stadtarchiv Sursee

Band: 3 (1998)

Artikel: Stadtbrände und Brandbekämpfung vom Mittelalter bis zum Ende des

18. Jahrhunderts

Autor: Wüst, Mark

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1055025

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Einleitung

«Die vielfältig ja mehrmalen sehr beträchtliche und erst jüngst abermahl hart erlittene Unglücksfälle, welche hiesige Statt und derselben Einwohner durch sehr förchterliche Feürsbrünsten erlitten, und andurch in grosse Armueth und Elend gestürtzet worden, haben Meine Gnädigen Herren dringentest bewogen, vermitelst nöthigister Vorsorge zu Sicherheit ihrer lieben Angehörigen eine Allgemeine Feürordnung hierüber vestzusetzen, um andurch derley Unglücksfählen mit göttlicher Hilfe eilends vorbiegen zu können ...»¹

Diese Einleitung zum Feuerwehrreglement von 1791 bezieht sich auf die zahlreichen Brände, von denen Sursee in seiner Vergangenheit heimgesucht wurde. Tatsächlich war seit der Stadtgründung in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts kein Jahrhundert vergangen, während dem die Bevölkerung des Städtchens nicht durch ein oder gar mehrere schwere Brandunglücke betroffen worden war. In den Jahren oder Jahrzehnten vor 1338 erlitt Sursee mehrere Brände unbekannten Ausmasses, wie eine Urkunde erwähnt. 1363 und 1461 wurde die Stadt vollständig eingeäschert. 1651 fielen dem Feuer 57 Häuser und 1734 gar zwei Drittel aller Gebäude zum Opfer. Kleinere Brände, die nur die Vorstadt betrafen, ereigneten sich in den Jahren 1352, 1580, 1686 und letztmals 1791.²

Diese beeindruckende Surseer Katastrophenchronik steht jedoch nicht einzigartig da. Es gibt wohl kaum eine Stadt, die in ihrer Vergangenheit nicht durch Brandunglücke versehrt wurde. Und wie Sursee mussten manche Städte mehrere Feuersbrünste über sich ergehen lassen. Ein kürzlich erschienener Artikel von Reto Furter weist auf die Brandhäufigkeit in mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten der Schweiz hin. Mehrere Grossbrände, die mindestens 20 Prozent der Bausubstanz zerstörten, erlitten beispielsweise Basel (5 Brände), Bern (6), Chur (6), Lausanne (6) und St. Gallen (5). Das zeitliche Schwergewicht lag dabei im Spätmittelalter. Aber auch kleine Städte wurden oft Opfer von Bränden, wie die genannte Studie anhand der Ostschweizer Städtelandschaft aufzeigt.3 Mehrfach brannten auch die Städte in Sursees Nachbarschaft: Luzern und Zofingen erlebten je fünf, Willisau und Sempach je zwei Grossfeuer. Mit Ausnahme des Stadtbrandes von Willisau im Jahr 1704 datieren sie alle aus dem Spätmittelalter.⁴ Neben der Häufigkeit von Brandfällen muss natürlich auch deren Zerstörungsgrad berücksichtigt werden. Es ist offensichtlich, dass die Vernichtung von hundert Häusern die Kleinstadt Sursee weit schwerer traf als etwa die Grossstadt Basel. Ein Vergleich zwischen den verschiedenen Städten ist schwierig, da oftmals das genaue Ausmass des Schadens unbekannt ist.

Nach den vorliegenden Quellen und Forschungsergebnissen gehört Sursee aber sicherlich zu jenen Schweizer Städten, die

Stadtbrände und Brand-bekämpfung vom Mittelalter bis zum Ende des 18. Jahrhunderts

überdurchschnittlich oft und schwer von Brandkatastrophen heimgesucht wurden. Auffallend ist für Sursee auch die zeitliche Verteilung der Grossbrände. Vom 14. bis ins 18. Jahrhundert folgten sie sich in schöner Regelmässigkeit, einzig das 16. Jahrhundert stellte eine Ausnahme dar:1363, 1461, 1650, 1734. Rechnet man die kleineren Brände in der Vorstadt noch dazu, so zeigt sich, dass die Surseer Bevölkerung kaum je über eine längere Zeitspanne hinweg vom Feuer verschont blieb. Erst das 19. Jahrhundert brachte in dieser Hinsicht Ruhe «in die Stadt».

Stadtgeschichte im Mittelalter und in der frühen Neuzeit ist also immer auch die Geschichte der Brände und ihrer Folgen sowie der Anstrengungen, diesen vorzubeugen. Die Menschen jener Zeit lebten mit dem Wissen um die grosse Brandgefahr. Sie mussten sich in ihrem täglichen Leben damit auseinandersetzen und Vorkehrungen treffen. Traf das Unglück trotzdem ein, so waren die Auswirkungen für die einzelnen Bewohner und Bewohnerinnen wie auch für das gesamte Gemeinwesen meistens verheerend. Im ersten Teil der vorliegenden Darstellung werden die einzelnen Stadtbrände in der Kleinstadt Sursee näher beleuchtet. Dabei beschränke ich mich je nach Quellenlage auf unterschiedliche Aspekte: 1461 stehen die wirtschaftlichen Folgen anhand der Verschuldungsproblematik im Vordergrund, 1650 der Umgang mit den «Schuldigen» des Brandausbruches und 1734 der Wiederaufbau und die städtebaulichen Veränderungen.

Der zweite Teil widmet sich dem mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Feuerwehrwesen, das heisst den Massnahmen zur Brandverhütung und der eigentlichen Brandbekämpfung.

Stadtbrände

Die Brände im 14. Jahrhundert

Die noch junge habsburgische Stadt Sursee erlebte im 14. Jahrhundert eine Reihe schwerer Brände, von denen uns verschiedene Urkunden und eine Chronik berichten.

Herzog Albrecht von Österreich befreite Sursee im Jahr 1337 für zehn Jahre von Abgaben, die ihm von der Stadtmühle zustanden, weil «unsere lieben Bürger von Sursee von Brünsten und von anderen Sachen wegen gelitten haben.» Das Geld sollte für den Bau der Stadt verwendet werden. Diese Quelle bezieht sich womöglich auf Brandschatzungen des Städtchens im Zusammenhang mit der Fehde Luzerns und der Eidgenossen gegen Österreich nach 1332.

Nur wenige Jahre später brannte es in Sursee schon wieder. Diesmal waren klar kriegerische Auseinandersetzungen dafür verantwortlich. Im Januar 1352 zogen viertausend Mann aus Luzern und den Waldstätten gegen Norden in habsburgisches Gebiet, verbrannten die Surseer Vorstadt, zerstörten Ruswil und die dazwi-



Im 14. und 15. Jahrhundert gab es in den meisten kleinen und grösseren Städten noch viele Holzhäuser. Schnell konnten Teile oder die gesamte Stadt ein Raub der Flammen werden. Das Beispiel des Brands der Weggisgasse Luzern vom 24. April 1444 illustriert die zur Bekämpfung des Brandes eingesetzten Hilfsmittel wie die Hilflosigkeit der Bewohner. Diebold-Schilling-Chronik, 1513, fol. 43r (87).

schen liegenden Dörfer. Diese Nachricht entstammt der Feder von Heinrich von Diessenhofen, der zu jener Zeit als Chorherr im nahen Stift Beromünster lebte und eine Chronik verfasste.⁷

Ob elf Jahre später beim Brand von 1363 tatsächlich nur noch ein einziges Haus stehen blieb, wie der Surseer Ratsherr Balthasar Weiss in seiner Chronik von 1710 schreibt, bleibe dahingestellt. Sicher ist jedoch, dass die Stadt in diesem Jahr von einer verheerenden Brandkatastrophe heimgesucht wurde. In Anbetracht des grossen Schadens erhielt Sursee von seinem Landesherrn, Herzog Albrecht von Österreich, mehrere Vergünstigungen. Surseer Händler, die mit ihrer Ware nach Luzern zogen, wurden für zwölf Jahre vom Zoll in Rothenburg befreit. Zudem erhielt Sursee das Recht, eine Marktlaube und eine «Metzgbank» zu errichten und von denselben einen beliebigen Zins zu beziehen. Noch im Jahr 1369 wur-

de am Wiederaufbau der Stadt gearbeitet. Die durch den Brand verursachten Belastungen waren offenbar derart gross, dass Herzog Leopold den Surseern eine weitere Geldquelle eröffnete. Er erlaubte ihnen, von jedem auf dem Surseer Markt verkauften Stück Vieh in den nächsten drei Jahren und danach auf Widerruf eine Abgabe zu erheben. Das Geld musste für die bauliche Verbesserung der Stadt verwendet werden.⁹

Von diesen kurz aufeinanderfolgenden Brandunglücken konnte sich Sursee in den folgenden knapp hundert Jahren erholen. Obwohl die Stadt von den kriegerischen Auswirkungen der Schlacht bei Sempach betroffen und im Jahr 1415 von den Luzernern belagert und eingenommen wurde, kam es bis über die Mitte des 15. Jahrhunderts hinaus zu keinen weiteren Stadtbränden.

Der Totalbrand von 1461

Das ganze Städtchen wird zerstört

Das Jahr 1461 brachte jedoch ein böses Erwachen. Zeitgenössischen Quellen ist zu entnehmen, dass damals die ganze Stadt mit Ausnahme eines Turmes eingeäschert wurde. 10 Am 23. Juli um drei Uhr morgens brach das Feuer aus, verschlang Haus um Haus und verschonte auch die Pfarrkirche nicht. 11 Ein Bettelbrief der Stadt Sursee aus dem Jahr 1465 vermeldet, dass «vor kurzen Zeiten unsere Stadt mit samt unseres würdigen, löblichen Gotteshauses und Leutkirchen des heiligen Ritters Sankt Georg mit Wendelsteinen und allen Glocken und viel Zierde leider ganz auf den Grund und zu Asche verbrannt ist, in der Art, dass kein Dach noch keine Stützen weder am Gotteshaus noch in der Stadt stehen geblieben sind, als alleine ein Ortturm in der niederen Stadt [vermutlich das Untertor].» 12

Auch wenn diese Quellen von einer völligen Zerstörung der Stadt sprechen, brannte nicht jedes Haus vollständig bis auf die Grundmauern nieder. Eine Urkunde von 1462 ist etwas differenzierter. Sie spricht von Häusern, die völlig eingeäschert wurden, und von solchen, die nur einen Dachbrand erlitten.¹³ Gleichwohl bedeutete das Unglück für die Stadt und ihre Bewohner und Bewohnerinnen eine wirtschaftliche Katastrophe, eine fast komplette Zerstörung ihrer Lebensgrundlage.

Nachbarschaftliche Hilfe für die Unglücklichen

Unmittelbar nach dem Stadtbrand sandten zahlreiche Städte, Dörfer und Klöster der Umgebung Beileidsschreiben, Nahrungsmittel und Geld nach Sursee. So schenkte Willisau Brot im Wert von fünf Pfund Haller (= damalige Währung¹⁴). Zofingen schickte zwei Fass mit Brot, ein Mütt Mehl, ein Mütt Salz sowie Schweinefleisch, Haberkernen und Habermehl (1 Mütt = 90 Liter nach Surseer Mass).

Die Stadt Luzern sandte vierzehn Mütt Kernen an Brot und der Luzerner Schultheiss von Hunwil vier Malter Korn nach Sursee (1 Malter = 358 Liter nach Surseer Mass). ¹⁵ Andere Orte unterstützten die Brandversehrten mit Geld. Lenzburg spendete sieben, Mellingen fünf und Bremgarten drei Pfund Haller. Das älteste Abschriftenbuch Sursees aus dem Ende des 15. Jahrhunderts listet siebzehn Gaben ähnlichen Umfanges auf und erwähnt, dass noch weitere Spenden eingetroffen seien. ¹⁶ Allerdings dürften diese Geschenke nur gerade die allernotwendigsten Bedürfnisse der obdachlosen Bevölkerung gedeckt haben. Gegenseitige Beileidsbekundungen und Hilfeleistungen bei Brandkatastrophen waren in der Eidgenossenschaft allgemein üblich. Auch Sursee unterstützte immer wieder Orte mit einer sogenannten «Brandsteuer». ¹⁷

Zinsreduktionen als Aufbauhilfe

Über den Wiederaufbau der Stadt ist nur wenig bekannt. Ein Problem stellten die Hypotheken dar, die auf den abgebrannten Gebäuden oder auf den Grundstücken lasteten. Die Besitzer sahen sich ausserstande, die Zinsen weiterzuzahlen und gleichzeitig ihre Häuser wieder aufzubauen. So trafen sich am 30. August 1462 die geistlichen Gläubiger und der Surseer Schultheiss im Namen der Schuldner vor dem Schultheissen von Luzern und einem Gesandten des Bistums Konstanz, um die Angelegenheit der kirchlichen Zinsbelastungen zu regeln. Man einigte sich darauf, den Brandversehrten Zinsnachlässe einzuräumen. Stadtbewohner und Stadtbewohnerinnen, deren Häuser völlig zerstört worden waren, erhielten während der folgenden zwanzig Jahre eine Zinsreduktion von 50 Prozent. Danach durften sie mit weiteren Vergünstigungen rechnen, falls sie die Zinsen immer noch nicht aufbringen konnten. Die erste Zinszahlung hatte zudem erst nach der Fertigstellung der Häuser zu erfolgen. Jene Bürger aber, denen nur das Dach ihres Hauses abgebrannt war, und deren «Leyden lützel [klein] gewesen ist», wie die Urkunde vermerkt, mussten weiterhin die ordentlichen Zinsen entrichten. Kirchliche Zinsverschreibungen wie Jahrzeitstiftungen und Renten waren im Mittelalter im allgemeinen «ewig», das heisst unkündbar. Sie hafteten Jahrzehnte oder gar Jahrhunderte lang auf den Liegenschaften. Mit dem Vertrag von 1462 wandelte man diese «ewigen» Renten in ablösbare um. Die Hausbesitzer erhielten dadurch die Möglichkeit, sich mit der Zahlung einer Geldsumme, die in einer bestimmten Relation zum Zinsertrag stand, von ihren Hypotheken zu befreien. 18

Der Vertrag von 1462 kam sowohl den Schuldnern als auch den kirchlichen Gläubigern entgegen. Ersteren ermöglichte und erleichterte er den Wiederaufbau, letzteren garantierte er, wenn vorerst auch in reduziertem Masse, die Zinseinkünfte. Denn blieb eine Parzelle unbebaut, flossen auch keine Zinsen.



Ein Jahr nach dem grossen Stadtbrand von Sursee 1461 wurde die Pfistergasse in Luzern am 29. Juni 1462 ebenfalls eingeäschert. Diebold-Schilling-Chronik, 1513, fol. 64 v (130). Der Wiederaufbau der Stadt zog sich über einige Jahre hin. Noch 1465 war die Pfarrkirche nicht fertiggestellt. Der Rohbau stand zwar, für den Innenausbau und die Zierde fehlte jedoch das Geld. Priester- und Einwohnerschaft waren durch den Brand in solche Armut geraten, dass sie die Fertigstellung der Kirche nicht mehr bezahlen konnten, wie aus einem Bettelbrief hervorgeht. Nicht jeder Bürger war in der Lage, sein Haus wieder aufzubauen, und nicht jedes freigewordene Grundstück fand sofort einen bauwilligen Käufer. So erwähnt beispielsweise eine Urkunde aus dem Jahr 1486 eine Hofstatt zwischen dem St. Urbanhof und der St. Katharinen-Pfrund, die «mit etwas ufgerichten Muren nach unnserm Brand ungebuwen [unbebaut] stund». 20

Von der Strassburger Steuer zur «ewigen Gült»

Der Brand hatte langfristige Folgen für die Stadt. Gerade um 1461 schickte sich Sursee an, eine althergebrachte und als drückend empfundene Steuer abzulösen. Nach der Chronik von Balthasar Weiss aus dem Jahr 1710 hatte Sursee nach dem Brand von 1363 für den Wiederaufbau der Stadt in Strassburg 3000 Gulden aufgenommen. «Als aber hernach anno 1461 die von Sursee ermel-

te Summa der Statt Strassburg widerumb ablösen wollten, undt die abgesanten Potten [Boten] auf dem Wäg am Hauenstein wahren, da verbrann die Statt Sursee abermahlen erbärmlich bis an ein Orth Thurm gäntzlich, daruff die Botten widerumb zuerückhgezogen.»²¹

Diese Quelle wurde bis in die neuste Zeit immer wieder zitiert, ohne dass jemals ihr historischer Gehalt überprüft worden wäre.²² Tatsächlich hat der Chronist bei seinen Studien einige Quellen durcheinandergebracht und vermutlich seiner Phantasie allzu freien Lauf gelassen. Chronikalische Nachrichten haben zwar meistens einen wahren Kern, aber nicht jedes Detail entspricht unbedingt der Wirklichkeit. Wahr ist, dass sich Sursee 1461 um die Ablösung von jährlichen Geldzahlungen nach Strassburg bemühte. Falsch ist jedoch, dass diese auf ein Darlehen infolge des Stadtbrandes von 1363 zurückgingen. Und auch die Geschichte mit den Boten am Hauenstein diente eher der Dramatisierung der Erzählung als der Beschreibung von Tatsachen.

Die Abgaben nach Strassburg, die sogenannte Strassburger Steuer, haben einen anderen Ursprung. Sursee entrichtete schon im 13. Jahrhundert seinem Landesherrn eine jährliche Steuer von 10 Mark. Nach dem Übergang der Stadt von den Kyburgern zu den Habsburgern (1273) wurde die Steuer mehr als verdoppelt. Im Jahr 1314 unterstützten die Habsburger mit grossen finanziellen Anstrengungen die Wahl Friedrichs des Schönen zum deutschen König. Zu ihren Geldgebern gehörte der reiche Strassburger Heinrich von Mülnheim. Als Gegenleistung verpfändeten sie diesem am 5. Oktober 1314 die Steuererträge aus ihren aargauischen Städten, zu denen auch Sursee gehörte. Die 25 Mark der Stadt Sursee gingen fortan alljährlich an die Familie von Mülnheim in Strassburg.²³ Alle Versuche, sich in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts von dieser zunehmend als lästig empfundenen Steuer zu befreien, scheiterten an den unterschiedlichen Ansichten über die Ablösungsmodalitäten. Ab 1454 bovkottierten die aagauischen Städte die Steuerzahlungen, und zwischen 1457 und 1459 kam es zwischen Luzern, das sich für Sursee und Sempach einsetzte, und Strassburg sogar zu einem Handelskrieg. Erst am 24. Juli 1461 gelang zwischen den aargauischen Städten und der Familie von Mülnheim in Strassburg ein Vergleich, der die Abzahlung ausstehender Zinsgelder und die Lösebedingungen klar festlegte. Nur einen Tag vor Vertragsabschluss war die Stadt Sursee durch ein Feuer vollständig zerstört worden. Aus dem Vertrag geht hervor, dass sie deswegen einige Vergünstigungen erhielt. Schon im folgenden Jahr sollte die Angelegenheit endgültig geregelt werden. Luzern kaufte für 3900 Gulden die Steuern von Sursee und Sempach von den Strassburgern zurück. Eine Urkunde vom 10. Februar 1462 zeigt, welche Bedingungen Sursee dafür einzugehen hatte: Die Kleinstadt musste fortan die von Luzern vorgestreckten 2500 Gulden bis zu einer allfälligen Rückzahlung mit

Stadtbrände waren für die Bewohner stets auch eine soziale Katastrophe und wurden oft als Strafe Gottes angesehen oder verursacht durch einen Bösewicht. Und wie Sursee waren viele andere Kleinstädte oft Opfer eines Brandunglücks. Hier ein Brand in Lenzburg vom 25. März 1419. Diebold-Schilling-Chronik, 1513, fol. 133 r (270).



125 Gulden verzinsen. Sursees Zinsbelastung sank gegenüber der Strassburger Steuer (156 Gulden) immerhin um rund 30 Gulden. Während zehn Jahren verzichtete Luzern zudem zugunsten des Wiederaufbaus der abgebrannten Stadt auf die Zinsen, schenkte der vom Schicksal gebeutelten Stadt somit 1250 Gulden.²⁴ Im Jahr 1480 wurde diese Verschreibung in eine «ewige Gült» umgewandelt. Eine Schuldtilgung war nun nicht mehr möglich. Die Hauptsumme hatte sich unterdessen auf 3000 Gulden erhöht. Sursee stand finanziell wohl noch auf zu schwachen Beinen, um die ab 1472 fälligen Zinsen voll aufzubringen.²⁵ Immerhin senkte Luzern 1480 den Zinsfuss von 5 auf 3½ Prozent und kam so der angeschlagenen Stadt nochmals entgegen.²⁶

Die Urkunden von 1462 und von 1480 führen die Werte auf, welche die Stadt Sursee als Sicherheit für das Luzerner Darlehen einsetzen musste. Dazu gehörten alle Nutzungen und Besitztümer in ihren hohen und niederen Gerichten, in Zwing und Bann; die Zinsen, Renten, Gülten, Fälle, Umgelder und Zölle, ebenso die Brotlaube, das Rathaus, die Metzg, die Allmend, Wald und Feld sowie sämtliche Häuser, Hofstätten und Güter, kurzum alles, was

die Stadt und ihre Bürger besassen. Kam Sursee seinen Zinsverpflichtungen nicht nach, konnte Luzern auf diese Sicherheiten zurückgreifen. Sursee zahlte noch über dreihundert Jahre lang bis 1792 alliährlich die 100 Gulden Zins nach Luzern.²⁷

Letztendlich erreichte Sursee sein seit dem frühen 15. Jahrhundert angepeiltes Ziel nicht, sich von den althergebrachten und drückenden Abgaben zu befreien. Der Brand von 1461 stiess Sursee in ein wirtschaftliches Desaster und verhinderte, dass sich die Kleinstadt aus eigener Kraft von der Strassburger Steuer befreien konnte. Statt dessen finanzierte Luzern die Ablösung und wurde so zum Gläubiger Sursees. Immerhin reduzierten sich die jährlichen Abgaben Sursees, da die Zinszahlungen nach Luzern geringer ausfielen als die alte Steuer nach Strassburg. Sursee geriet jedoch durch die Verträge von 1462 und 1480 in eine vollständige Abhängigkeit von Luzern.

Luzern machte sich die erweiterte Machtposition gegenüber der Landstadt im Jahr 1473 zunutze. Beim Streit um die Hoheitsrechte über den Sempachersee musste Sursee nachgeben. Es überliess aus Dankbarkeit für erhaltene Hilfeleistungen, insbesondere infolge des Stadtbrandes von 1462, diese Rechte der Stadt Luzern.³⁰

Schuld und Strafe: Die «Verursacher» der Brände von 1650 und 1686

Nach dem verheerenden Brand von 1461 und dem mühseligen Wiederaufbau blieb Sursee während rund zweihundert Jahren innerhalb seiner Ringmauern von Brandkatastrophen verschont. Einzig im Jahr 1580 zerstörte ein Feuer in der Vorstadt 26 Häuser und Scheunen.³¹



Ein Brand in Zürich 1563: Verzweifelt versuchen die Bewohner mit Leitern und Feuereimern den Brand zu löschen und ein Übergreifen auf die andern Häuser zu verhindern. Als die Einwohner und Einwohnerinnen des Städtchens um Mitternacht vom 9. auf den 10. November des Jahres 1650 vom Alarm der Wachthörner aus dem Schlaf gerissen wurden, stand ihnen eine weiteres Grossfeuer bevor. Innerhalb von nur zwei Stunden verbrannten vom Obertor bis zum Gasthaus Sonne sowie in der Mühle-, der Hecht- und der Harnischgasse über 50 Wohnhäuser und Scheunen.³²

Ewige Verbannung für Hans Bucher und seine Frau

Erstmals erfahren wir nun auch Genaueres über die Brandursache und die Personen, die für den Ausbruch des Feuers verantwortlich gemacht wurden. Zwei Tage nach dem Unglück verhaftete man Hans Bucher und seine Frau, da von ihrem Haus das Feuer ausgegangen sei.³³ Nach der Untersuchung der Umstände, der Befragung von Zeugen und Zeuginnen, sprach der Rat am 19. November das Urteil.³⁴ Hans Bucher verlor sein Bürgerrecht und wurde mit seiner Frau für immer aus der Stadt Sursee verbannt, «damit unns allen sölliche hochschedenliche Personen ab und us den Augen khommen.» Ihre Kinder mussten sie mit sich nehmen. Diesen wurde immerhin eine spätere Wiedereinbürgerung und damit eine Rückkehr in Aussicht gestellt. Der Rat betonte, dass er gegenüber Bucher und seiner Familie mildtätig geurteilt habe, denn aufgrund kaiserlicher Rechte hätte er durchaus die Todesstrafe durch Feuer verhängen können.

Auch wenn Bucher nicht mit seinem Leben bezahlen musste, so waren die Verbannung und der Verlust des Bürgerrechtes doch ein hartes Urteil. Die Familie verlor dadurch ihren sozialen Rückhalt und jeden Anspruch auf Unterstützung durch die Bürgerschaft. Mittellos, wie sie war, denn ihr gesamter Besitz war ja verbrannt, wurde sie buchstäblich auf die Strasse gestellt. Abgeurteilt als Verursacher des Stadtbrandes konnte das Ehepaar Bucher mit seinen Kindern zudem kaum auf Unterstützung in anderen Städten und Dörfern rechnen. Über ihr Schicksal ist nichts Weiteres bekannt. Wie begründete der Surseer Stadtrat sein Urteil? Aus heutiger Sicht würde man aufgrund dessen Härte annehmen, Bucher hätte das Feuer in seinem Haus vorsätzlich gelegt. Dem war jedoch nicht so. Was war vorgefallen? Am 9. November verbrachte Hans Bucher den halben oder ganzen Tag essend und trinkend im Gasthaus zur Rose, ging dann kurz nach Hause und kehrte abends wiederum in derselben Schenke ein. Nach neun Uhr gesellte sich auch seine Frau hinzu, und gemeinsam zechten sie bis nach elf Uhr. Dann kehrten sie «in der Weinsfüechti» (= angetrunken) heim. Warum jedoch eine Viertelstunde nach Mitternacht in einer Kammer des Hauses Feuer ausgebrochen war, konnte der Rat nicht mit Sicherheit feststellen. Einerseits vermutete er, dass ein nicht ausgekühlter Brandstock, der tagsüber beim Räbensieden benutzt worden war, den Brand ausgelöst hatte. Frau Bucher behauptete jedoch, sie hätte diesen bestimmt gelöscht. Andererseits konnte sich der Rat auch vorstellen, dass die allein zu Hause gelassenen Kinder beim unachtsamen Hantieren mit einer Lichtquelle das Unglück verursacht hatten. Die Brandursache blieb also ungeklärt. Dem Ehepaar wurden generell die Verletzung der Sorgfaltspflicht und eine liederliche Lebensweise vorgeworfen. Untermauert wurden diese Vorwürfe durch Vorkommnisse, die schon Jahre zurücklagen. Laut Zeugenaussagen hatte Bucher nämlich schon zweimal wegen Fahrlässigkeit fast einen Brand verursacht. Nur durch das beherzte Eingreifen der Nachbarschaft konnte damals Schlimmes verhindert werden.

Schandstrafe und Stadtverweis für das Ehepaar Sandmeyer

Knapp dreissig Jahre später, als elf Gebäude in der Vorstadt einem Feuer zum Opfer fielen, ereilte das Ehepaares Sandmeyer, in dessen Haus das Feuer ausgebrochen war, ein ähnliches Schicksal. Auch in diesem Fall liess der Rat nach eigenem Bekunden Barmherzigkeit walten, indem er auf die Verhängung der Todesstrafe verzichtete, unter anderem weil Frau Sandmeyer hochschwanger war. Das Ehepaar wurde wegen seiner «grossen Sorglosigkeit» aus der Stadt verbannt. Man band den beiden als besonderes Zeichen der Schande je eine Kerze auf den Rücken und führte sie vor aller Augen durch das Städtchen vor das Tor hinaus.³⁵

Ob die beiden Urteile des Rates gerechtfertigt waren, kann heute nicht mehr festgestellt werden. Schon in den Satzungen des 15. Jahrhunderts und noch deutlicher in späteren Verordnungen wurden für Fahrlässigkeit im Umgang mit Feuer und Fehlverhalten bei Brandausbruch harte Strafen angedroht.³⁶ Die Drohung mit der Todesstrafe in den obengenannten Fällen war wohl in erster Linie ein Mittel zur Abschreckung. Soweit die Quellen zu den verschiedenen Stadtbränden Aussagen über Verurteilungen machen, wurde eine solche Strafe nie ausgesprochen.³⁷ Jedenfalls wollte der Rat mit den harten Urteilen von 1650 und 1686 je ein Exempel statuieren. Der Einwohnerschaft sollte vorgeführt werden, wie wichtig Sorgfalt bei feuergefährlichen Arbeiten war und welche schrecklichen Folgen die Vernachlässigung der elterlichen Aufsichtspflicht zeitigen konnte. Im Falle des Ehepaares Bucher wurde zudem deutlich auch der ausgedehnte Wirtshausbesuch verurteilt.

Die letzte Surseer Brandkatastrophe

Am 13. September 1734 brach ungefähr um sieben Uhr morgens durch Nachlässigkeit beim Backen im Hause des Glasers Melchior Brütschli an der Harnischgasse «eine unerhörte, grausamme, grosse und erschröckliche Feuers-Brunst» aus. 38 Das Feuer griff auf die benachbarte Scheune des Gasthauses Sonne über und breitete sich, durch den starken Wind unterstützt, über einen Grossteil der

Gedrucktes Flugblatt zur Sammlung von Liebesgaben nach dem Stadtbrand in Sursee von 1734. Die Abbildung mit der brennenden Stadt wurde nach dem Stich von M. Merian von 1653 gestaltet.

grosse Zeurs-Brunst /

Wolfens unib 7. weilen man in dem gemelien Hauß hat Brodt backen wollen, für ihre Haushaltung haben setze noch Hauff- ftengel in den Ofen hinein gelegt, bis iebe bas Brod hinein Schieffen wollen auf Ursachen den Offen / warm zubehalten weilen auch mehr Hauff ftengel nebend dem Offen / hinunden gelegen / und die dem Offen völlig in das keur kommen ergreifft es die nebend unden welche ein so entsehiche und grauffamme Keurs Brunft verursachet.



Ontag den 13 (Detbitmonat, Anno 1734)
Zinno 1734
Zividen 6. 11
7. Uhren iff zu Surfee / in dem Lucernen Gebiet heine unerhörte/gräusamme /groffe und er-t arbaltage



Benus Brunft ent tanden / in deg Glafers Behaufung/durch unlag deg Bactens/ weiten

er vor dem ein schiesten deg Brodis / har Danff-stengel in den Offen hinein gethan pamit joiger warm verbleibe / Meilen aber nebend dem Offen unden aud flengel gelegen / fennd die in dem Offen indas Feur kommen / und baben dem Feur wollen wehren / also ergreiffe es auch die underen / auf discm ift das Daup in vollige Feur Flammen kommen, und baben doch noch nie wollen umb Bullitanan in bellige dem Flammen fommen, und haben bod noch nie wollen umb Diffidrepen/ bigendich andere Leuch / gefeben ba- f ben / begwegen feund vil in Ohnmacht gefinden, von wegen beg ichigdens / worduch gewesenen farden Bind tie berachbarte Scheur in welcher fich 21cht bunder Garben & Rorn / befinden / wie auch noch val Schaub / und Strau / von dannen fombt es noch & flarder und hefftig an die Hauter / und har Dunder und 50. Häufer in die Alden gelegt/ wie auch Scheuren / und Sabi gang durchaug big auff ben Grundabgebrandt auß Urfache beficon gemelten faiden Binde welder bas Beur/ über die Daufer auf gejagt, Desiweaen die Inwohner der Sait / wenig taben konnen von ihrem Saut = Raib ber- d auß Bidden / weilen noch Frubam Morgen ware , und Treis von der Rub / auffgeftanden / und ihre Riender nir haben konnen vollig anlegen jo ilt das Gefdren und jamer in der Statt ergangen/ bas jederman dem Feur Bugeloffen / theile ohne Strumpff / theile donne South / theils ohne Camifohl / auf Meinung bas Beur guitillen / weilen aber das d Seur je mehr und mehr oberhand genommen / also senud theile nit mehr in ibre eigne Daufer fommen das wenigifte zu Erretten / weiters als was fie amleib getragen barvon gebracht / und alles durch bas Feur verzehrt / auffer das die Pfar: = Kirchen / und Rath N Dauf fambt no b 20. Daufer / wie auch die Do fatt ift erhalten worden.

Dife Statt / ift gleichwolauch Anno 1363. bif an ein Dauß: Anno 1461. bif an ein Ort · Thurn / gangich: Frem Anno 1580. die Vorsta t: Und Anno 1650. ein guter Theil der Statt in die Aschen gelegt und verbrennet auch sonsten von vil mancherier

Erubfeeligkeiten beimbgefucht worden.

Je Statt Surfee hat ihren Nahmen von dem darbeit ligenden Fisch und Krebs, reichen See / und dem nicht minder reichen darauf die Statt anflieff nden Fuß die: Ift vor vil hundert Jahren denen berühmten von Kyburg zugehörig ge- wesen / von denen sie hernach an das Dauf Desterzeich kommen.

Es haben die vil umbligende alte Edelleuth ihre eigene Wohnungen/ und zu Zeiten ihre zusammen = kommende Lusivarkeit darinnen gehabt / auch vil Zeits das Regiment in der di Berischafte Nahmen geführet. Die Burger aber haben sich / vermittelst wol verhaltens die Kansern und Königen/ Zürsten und Verzen dergestalten beileber gem icht daß sie von denselben stattliche Frenheit = und Rechtsamben Krafft habend-alt-ankhlich = Briefsicher Instrumenten nach der frenen Scatten Recht/ erworben 2 Welche noch bisbero rühm dich erhalten werden. Ist ben Zwenung Känserthumbs und allgemeiner Lands - Unruh dich erhalten und Bestätzigung dero Regalien / under die Bottmässigsteit eines hochobi. Landol. Erdgnössischen Standts Lucern kommen.

BZ#ZZ#ZZ#ZZ#Z#Z#Z#Z#ZZ#ZZ#ZZ#ZZ#ZZ

Stadt aus. Innerhalb von vier bis fünf Stunden brannten 116 Wohnhäuser, zwei Türme, zwei Waschhäuser, die Metzg und vier Scheunen ab. 505 Menschen – 244 Erwachsene und 261 Kinder – wurden auf einen Schlag obdachlos. Zwei Drittel der Stadt innerhalb der Ringmauern waren vernichtet.

Diese letzte Brandkatastrophe in Sursee ist gut dokumentiert. Eine grosse Zahl von Akten und mehrere Verzeichnisse veranschaulichen den Schaden und illustrieren den Wiederaufbau.³⁹

Erste Hilfsmassnahmen und Säuberung der Brandstätte

Nach dem Grossbrand nahm eine in Luzern gebildete Kommission unter Beizug zweier Ratsherren von Sursee unverzüglich den Wiederaufbau an die Hand. Ihre ersten Handlungen galten der notleidenden Bevölkerung.

Da das Kapuzinerkloster in Sursee in den ersten Wochen nach dem Unglück von Bedürftigen überrannt wurde, sandte man eine grosse Menge Nahrungsmittel dorthin. Offenbar traten in dieser Zeit mehrere Fälle von Diphtherieerkrankungen auf, so dass eilends ein Luzerner Arzt nach Sursee beordert wurde, um einer Seuche vorzubeugen. Man entschloss sich, die Obdachlosen den Winter über in die umliegenden Dörfer zu evakuieren.

Anfang Oktober wurde mit dem Abräumen des Schuttes begonnen. Man verpflichtete sechzig Männer aus den Nachbargemeinden zur unentgeltlichen Mithilfe. Das Bauamt in Luzern lieferte 40 Schaufeln und Pickel. Mitte November war die Oberstadt gesäubert, die Fronleute wurden in ihre Dörfer zurückgeschickt. Wahrscheinlich verursachte das Winterwetter einen Arbeitsunterbruch, denn erst am 21. Februar begann man mit der Säuberung der Nebengassen. Im Verlaufe des Monats März konnten die Aufräumarbeiten beendet werden.

Riesiger Schaden an Gebäuden und Fahrhabe

Gleichzeitig versuchte die Kommission, sich einen Überblick über den Schaden zu verschaffen. Die Surseer mussten Verzeichnisse anfertigen, die genaue Angaben zum Wert, zur hypothekarischen Verschuldung, zur verlorenenen Fahrhabe und zur Anzahl der Bewohner und Bewohnerinnen eines jeden abgebrannten Hauses enthielten. Der Schaden an Gebäulichkeiten belief sich auf rund 100 000 Gulden, jener an Fahrhabe auf mehrere 10 000 Gulden. Wie schon bei früheren Stadtbränden fertigte Luzern einen Brandsteuerbrief aus. Mit diesem in der Tasche schwärmten Surseer Bürger in die ganze Eidgenossenschaft aus, um finanzielle Unterstützung einzuholen. Aus rund 85 Orten vom Wallis bis ins Bündnerland brachten sie Geldspenden in der Höhe von 26 100 Gulden nach Hause. 10 000 Gulden steuerte allein Luzern bei. Zusätzlich trafen 170 Malter Korn in Sursee ein.

Planmässiger Wiederaufbau

Der Wiederaufbau der Stadt wurde planmässig an die Hand genommen. Zwei Baumeister kamen nach Sursee, um einen genauen Grundriss der Stadt aufzunehmen. Er diente als Grundlage für die Neuplanung. Verschiebungen von Gassenlinien und Neueinteilungen von Bauparzellen wurden von der Kommission in Luzern festgelegt. Jeder Bauwillige musste einen Bauplan seines Hauses anfertigen und in Luzern absegnen lassen.

Gross war das Bedürfnis nach Baumaterialen. Sämtliche Luzerner Gemeinden wurden zur Lieferung von Holz verpflichtet. Da nahe beim See in Sempach viel Lehm und Kalk vorhanden war, liess man dort auf Kosten Luzerns und unter Mithilfe der Sempacher eine Ziegelhütte errichten. Steine kamen aus verschiedenen Steinbrüchen der Umgebung. Auch die Ruine Schenkon diente als Steinbruch.⁴⁰

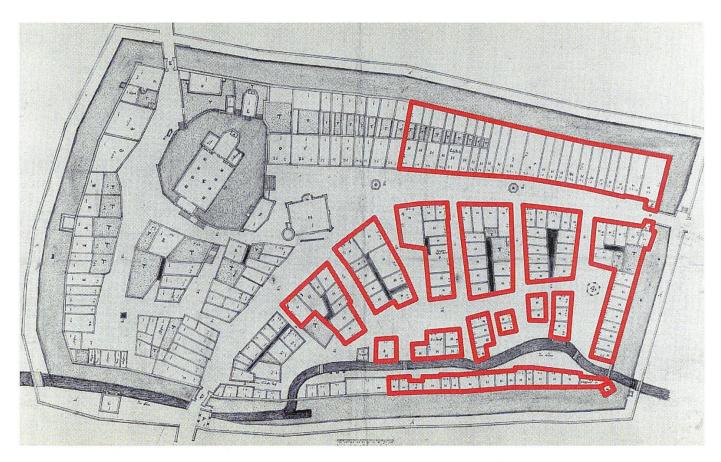
Im Laufe des Jahres 1735 wandelte sich Sursee von einer Schutthalde zu einem grossen Bauplatz. Ungefähr im April begannen die ersten Bürger mit dem Bau ihrer Häuser. Im Januar 1736 waren einzelne Gebäude fertiggestellt und wieder bewohnt. In der Oberstadt konnte man sich lange nicht auf die Linienführung der östlichen Häuserzeile einigen, so dass hier die Bautätigkeit erst im Frühjahr 1736 einsetzte.

Die lange Bauphase wurde von zahlreichen Konflikten begleitet. Klagen über den Diebstahl von Baumaterialien wurden laut. Brandgeschädigte beschwerten sich, weil sie glaubten, die vom Brand verschonten Surseer und Surseerinnen würden sie zu wenig unterstützen. Und von den frondienstleistenden Bauern der umliegenden Dörfer hörte man, dass nur sie arbeiten müssten, währenddem die Herren in Sursee in ihren Sesseln sässen.

Nach ungefähr drei Jahren war die Stadt grösstenteils wieder aufgebaut und bewohnt. Im Jahr 1737 stellte daher die Aufbaukommission ihre Arbeit ein.

Der Brand verändert das Stadtbild

Inwieweit hat sich das Stadtbild Sursees durch den Wiederaufbau verändert? Dank dem Stadtplan von 1735 kennen wir den Grundriss der Stadt vor dem Brand. Die Anzahl und der Verlauf der Gassen blieben erhalten. Markant veränderte sich das Erscheinungsbild der Hauptgasse in der Oberstadt. Vor dem Brand bildete die östliche Häuserreihe vom Kirchhof bis zum Obertor eine geschlossene Front. Beim Wiederaufbau wurde der Grossteil der Häuser mehrere Meter zurückversetzt, so dass aus der ehemals engen eine breite Gasse, ja ein eigentlicher Platz entstand. Ursprünglich sollten auf Geheiss der Luzerner Kommission die Häuser vorne auf die alte Linie, hinten jedoch nicht mehr direkt an die Ringmauer gebaut werden. Aus Gründen der Feuersicherheit und des Lichtein-



falls sowie aus ökonomischen Überlegungen – die Hausbesitzer wollten nicht auf die relativ gut erhaltene Bausubstanz der Ringmauer verzichten – wählte man schliesslich die noch heute sichtbare Lösung.

Andere Veränderungen waren weniger einschneidend, aber doch sichtbar. So legte man einzelne Hofstätten zusammen oder verschob ihre Grenzen, damit breitere Häuser errichtet werden konnten. Vermutlich blieben einzelne Grundstücke in den Nebengassen unbebaut und erweiterten dadurch den Gassenraum. Mancherorts mussten starke Brandmauern eingezogen werden, die zum Teil über die Dächer hinausreichten. Noch heute sind diese an ihren treppenartigen Abschlüssen erkennbar.

In bezug auf die Baumaterialien setzte die Aufbaukommission strikte Regeln durch. Aus Gründen der Feuersicherheit mussten alle Gebäude vorwiegend aus Stein gebaut und mit Ziegeln gedeckt werden. Hölzerne Anbauten wurden verboten und Scheunen aus der Stadt verbannt. Das Städtchen erhielt ein ausgeprägt «steinernes Gesicht».

Der Grossbrand von 1734 hatte also durchaus bemerkenswerte städtebauliche Veränderungen zur Folge.

Stadtplan Sursee von 1735, aufgenommen von Hans Jörg Urban nach dem Stadtbrand vom 13. September 1734. Er zeigt den Grundriss der Stadt innerhalb der Stadtmauern sowie der einzelnen Hofstätten (Parzellen) vor dem Wiederaufbau. Abgebrannte Häuser sind rot umrandet und mit einem H, nicht abgebrannte mit i bezeichnet. Vor der Brandkatastrophe, die zwei Drittel der Stadt mehr oder weniger zerstörte, lagen die Fronten der Häuser in der Zeile von der Kirchenstiege bis zum Obertor auf einer Linie. Beim Wiederaufbau wurden die Häuser zwischen dem heutigen Haus Heimann und dem Gasthaus Kreuz so zurückversetzt, dass der Charakter eines Platzes in der Oberstadt entstanden ist.

Stets wieder musste im 17. und 18. Jahrhundert die Luzerner Obrigkeit zu mehr Sorgfalt im Umgang mit brennbaren Materialien aufrufen. Mandat des Luzerner Rats vom 31. Juli 1786.

Mir Schultheiß und Rath der Stadt Buzern.

Unsern gnadig geneigten Willen, samt allem Guten zuvor. Ehrsamme, Shrbare, insonders Liebe und Getreue.

a man ben immer mehr und mehr zunehmender Holztheurung auf die Gedanken gerathen, Turben aussindig zu machen, und solche allhier, gleichwie in andern Orten, zum Verkauf einzuliesern; ale lein die Behandlung derselben, besonders in Ansehung der Asche, noch nicht hinlänglich bekannt ist; als sind Wir aus Landsväterlicher Sorgfalt, und zur Abwendung eines etwanigen Unglücks veranlasset allen denjenisgen, welche gesinnet sind Turben zu brennen, folgende Punkten zur unv verbrüchlicher Befolgung ernstlich, und bestmeinend vorzuschreiben.

Istens: Weil der standhafte Bericht eingegangen, daß die Turbenasche 3 bis 4 Tag und Nächte lang glüend, oder doch wenigstens glimmend bleibt; so solle man ernstlich bedacht senn, dieselbe nicht anderst, als in einem gemaurten, oder steinernen Behalter, oder auch in einem küpserznen oder eisernen Geschirr auf einer steinernen Blatten stehend in den Häusern auszubewahren, und sorgfältigst zu besorgen. Diesenige aber, welche dergleichen aus Abgang des Plates, oder aus Unvermögenheit nicht anschaffen können, sollen verbunden senn, sothane Turbenasche 3 bis 4 Täg lang in denen Dessen zu lassen; da sie dann solche ben durchpassiren, der Fuhr, wozu die Anstalt wird getrossen werden, aegen billige Bezah; lung an Geld, oder wieder an Turben, wie man mit einander wird überzeinskommen, käussich abgeben können.

ztens: Die Erfahrung hat anderstwo gezeigt, daß es vielmehr Asche von den Turben, als vom Holz giebt, welche zwar zum düngen, besonders auf trocknen Wiesen zur Pflanzung der besten Graßarten vortressich, nicht aber zum Gebrauch der Bleicher, des Waschens und Sechtens des Leinenzeugs tüchtig ist, weil sie Flecken, die nicht auszuwaschen sind, verzursachet; es solle daher mäniglichen auf das ernsthasteste verbothen sepn, die Turbenasche mit jener vom Holzzu vermischen, und so untereinander gemengt für Holzaschen zu verkausen.

3ten: Wir versehen Uns, daß diese sowohl zum allgemeinen Besten, als zur Sicherheit eines jeden insbesondere erlassene Verordnung von je, derman werde auf das genaueste beobachtet werden. Widrigenfalls die das wider handlende nicht nur mit einer dem Fehler angemessenen Straf beslegt, sondern auch in den Ersat des allsählig aus ihrer Schuld entstehen, den Schadens verfällt werden sollen.

Geben aus Unserm Rath den 31ten heumonats 1786.

Kanzlen Luzern.

Vorbeugende Massnahmen und Brandbekämpfung

Über Massnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Bränden orientieren uns Erlasse des Surseer Rates. Das älteste, um 1500 verfasste Abschriftenbuch enthält mehrere feuerpolizeiliche Vorschriften. Sie stammen aus dem 15., teilweise vielleicht sogar aus dem 14. Jahrhundert. Im zweiten Abschriftenbuch von 1577 wurden sie zu einer sogenannten Feuerordnung zusammengefasst. Alljährlich bei der Surseer Änderung las man diese der versammelten Bürgerschaft zur Erinnerung vor. Die alte Feuerordnung blieb in ihren Grundzügen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts in Kraft. Einzelne Änderungen und Neuerungen fanden ihren Niederschlag in den Ratsprotokollen, die ab 1548 erhalten sind. Erst 1791, nach einem Brand in der Vorstadt, erliess der Rat eine neue Feuerordnung mit insgesamt 43 Paragraphen. Darin wurde erstmals detailliert die Organisation des Löschwesens dargestellt. Sie kann daher als das erste moderne Reglement der Surseer Feuerwehr bezeichnet werden. Darin werden der Surseer Feuerwehr bezeichnet werden.

Feuergefährliche Arbeiten und Hantierungen

Besonders grosse Gefahren gingen von Handwerks- und Gewerbebetrieben aus, die mit Feuer arbeiteten. Die ältesten feuerpolizeilichen Verordnungen der Stadt Sursee aus dem 15. Jahrhundert betreffen denn auch die Schmiede, Kessler, Schlosser und Bäcker. Holzkohlen durften nur dann in die Stadt geführt werden, wenn sie vollständig erkaltet waren. Feuergefährliche Arbeiten wurden zeitlich begrenzt. Den Bäckern verbot man, vor zwei Uhr morgens mit Backen zu beginnen, und um zwei Uhr mittags mussten sie damit wieder aufhören. Die Schmiede durften das Feuer in ihren Essen erst nach drei Uhr nachts entfachen und mussten es abends spätestens bei Betglockenzeit wieder löschen. Auf fehlbares Verhalten stand ein Pfund Busse. Auch die Beleuchtung bildete eine ständige Gefahr. Keinesfalls durften daher die Schmiede nachts in den Ställen Pferde beschlagen. Die Wirte wurden angehalten, in den Wirtsstuben und Zimmern nur Laternen und Leuchter aus Eisen zu verwenden, damit «darin das Liecht sicher gehalten werde». Auch durften sie ihre Gäste nicht alleine mit dem «Licht» in die Schlafkammern gehen lassen.44

Zu diesen Bestimmungen kamen im Laufe der Jahrhunderte immer wieder neue hinzu. Man verbot das Waschen in den Privathäusern und verwies auf die städtischen Waschhäuser. Ebenso wurde das Flachs- und Hanfrätschen in der Stadt gänzlich und das Dreschen zu bestimmten Tageszeiten untersagt. Manit man ausser Gefahr sei», durften Metzger und andere Leute, die zur Herstellung von Fett mehr als einen halben Zentner Talg schmelzen wollten, dies nur ausserhalb der Häuser auf den Gassen tun. Zahlreiche weitere Verbote und Einschränkungen listet die Feuerordnung von 1791 auf.

Baupolizeiliche Massnahmen

Vom Holz- zum Steinbau

Die Häuser mittelalterlicher Städte waren noch grösstenteils aus Holz gebaut. Reine Steinbauten waren relativ selten und beschränkten sich auf die Befestigungsanlage, einzelne städtische Gebäude und repräsentative Wohnbauten reicher Bürger. So erwähnt beispielsweise der Almosenrodel der Stadt Luzern aus dem Jahr 1314 nur gerade ein einziges Steinhaus. In der Folgezeit nahm die Anzahl steinerner Gebäude zu. Die Luzerner Stadtansichten in Diebold Schillings Chronik von 1513 zeigen ungefähr gleich viele Stein- wie Holzbauten. Auf Martin Martinis Stadtprospekt aus dem Jahr 1597 sind schon drei Viertel aller Gebäude als Steinbauten zu erkennen. Die Kleinstadt Willisau hingegen wies noch im Jahr 1578 nur «arme hölzine Hüsli» auf. Der Prozess der Versteinerung der Städte dauerte Jahrhunderte und je nach Stadt unterschiedlich lang, wobei Holzbauten in kleineren Städten wohl länger vorherrschten als in grösseren.

Aus Gründen der Feuersicherheit wurden seit dem Spätmittelalter die Steinbauweise und die Ziegelbedachung von den Stadträten gefördert. Luzern subventionierte seit dem Ende des 14. Jahrhunderts Steinbauten mit der kostenlosen Abgabe von Ziegeln und Steinen. Gelegentlich kaufte der Rat Holzhäuser, riss sie ab und ersetzte sie durch Steinbauten. Im 17. und 18. Jahrhundert wurden Neubürger nur aufgenommen, wenn sie hölzerne Häuser erwarben, diese abtrugen und in Stein wieder aufbauten.⁵¹ Ähnliche Massnahmen lassen sich für viele Schweizer Städte anführen.

Die städtebauliche Entwicklung Sursees im Mittelalter und in der frühen Neuzeit ist noch nicht eingehend untersucht worden. Den verheerenden Totalbränden von 1363 und 1461 fielen bestimmt fast ausschliesslich Holzbauten zum Opfer, da auch in Sursee steinerne Gebäude selten waren. Wie schnell sich in der Folge der Steinbau durchsetzte, ist schwierig zu beantworten. Eine Förderung der Steinbauweise durch den Rat lässt sich nach den bisherigen Quellenkenntnissen bis zum 18. Jahrhundert nicht nachweisen. Immerhin zeigen die Akten zum Stadtbrand von 1734, dass vor dem Unglück Fachwerk- oder Riegelbauten noch stark verbreitet gewesen sein müssen, denn die Aufbaukommission lehnte mehrfach Begehren zur Errichtung von reinen Fachwerkbauten aus Gründen der Feuersicherheit ab. Ausdrücklich wurde darauf hinweisen, dass die neuen Häuser in der Oberstadt vollständig aus Stein zu erbauen seien. Für die Gebäude in der Mühlegasse durften die Bauwilligen zum Teil Fachwerk verwenden. Allerdings mussten sie die Fronten bis unters Dach aufmauern. Hölzerne Anbauten waren überall verboten.

Vom Schindel- zum Ziegeldach

Ursprünglich wurden die Dächer in Sursee wie in anderen Städten mit Holzschindeln oder gar mit Stroh gedeckt. Solche Dächer waren äusserst feuergefährlich, da sich das Feuer durch Funkenflug schnell über die Dächer ausbreiten konnte. Spätestens zu Beginn des 16. Jahrhunderts gab es in Sursee Häuser mit Ziegelbedachung. Die Surseer Chronik berichtet von einem schlimmen Hagelschlag im Jahr 1521, der «grossen Schaden an Ziegeln» verursachte.52 Der Rat war sich der Gefahr, die von Schindel- und Strohdächern ausging, bewusst. 1592 verlangte er von drei Bauern in der Vorstadt, ihre Häuser vollständig mit Ziegeln zu decken und den «Schoub» zu entfernen.53 Am 11. September 1650 liess er verlauten, dass die Stadt jene Hausbesitzer mit Holz und Ziegeln unterstütze, die ihr schweres Schindel- durch ein Ziegeldach ersetzten, «damit die schedlichen und gefahrlichen Schindlen Dächer möchten abgeschafft werden.»⁵⁴ Das Schicksal wollte es, dass nur zwei Monate später über fünfzig Häuser einem Grossfeuer zum Opfer fielen. Die Stadtregierung nahm das Ereignis zum Anlass, ihr Ziel weiterzuverfolgen. Die Stadtrechnungen erwähnen denn auch ausschliesslich Ziegel unter den für die Brandgeschädigten bestimmten Baumaterialien, während von Schindeln keine Rede ist. Kurz nach dem Unglück mussten auch die unversehrten Häuser auf der östlichen Seite der Oberstadt mit Ziegeln gedeckt und die langen Vordächer abgesägt werden. Der Grossbrand von 1650 hat demnach den Wechsel von der Schindelzur Ziegelbedachung in Sursee massiv beschleunigt. Allerdings verschwanden die traditionellen Schindeldächer nicht vollständig aus dem Stadtbild. Noch im Jahr 1735 entspann sich zwischen Alfons Trochsler und der Aufbaukommission ein langer Streit, weil der Färber das Dach seines neu errichteten Hauses entgegen den Bauvorschriften mit Schindeln gedeckt hatte.

Feuerschauer und Kaminfeger

Der bauliche Zustand der Feuerstätten, Öfen und Kamine sowie der Umgang mit dem Feuer in den Handwerksbetrieben, Wirtsund Privathäusern wurden genau überwacht. Diese Aufgabe übernahmen schon im 15. Jahrhundert zwei sogenannte Feuerschauer, die in einem regelmässigen Turnus von Haus zu Haus gingen.
Im 17. Jahrhundert stellte die Stadt zudem einen Kaminfeger an.
Jeder Hausbesitzer war verpflichtet, sein Kamin fegen zu lassen. ⁵⁵
Nach dem Vorstadtbrand von 1686 wurde das Feuerschauwesen
reorganisiert und professionalisiert. Fortan gingen anstelle der beiden Feuerschauer sechs Personen, der Weibel (= Polizist), der
Stadtschreiber, ein Maurer, ein Hafner, ein Zimmermann und der
Kaminfeger, auf den Rundgang. Die Visitation fand zweimal jährlich, im Frühling und im August, statt. Der Stadtschreiber und der

Weibel erhielten für ihre Arbeit einen Gulden, die Werkleute 25 Schillinge pro Tag. ⁵⁶

Die Ratsprotokolle berichten von unzähligen Beanstandungen. Die Rügen betrafen schadhafte Öfen und Kamine, Backen zu unerlaubten Zeiten, unordentliches Lagern von Brennholz bei der Feuerstätte und vieles mehr. Wurden die Mängel innerhalb einer bestimmten Frist nicht behoben, traf die Fehlbaren eine Busse von bis zu zehn Pfund.⁵⁷

Kampf gegen das Feuer

Feueralarm und Pflicht zur Hilfeleistung

Viel hing davon ab, wie schnell der Ausbruch eines Brandes erkannt wurde. Die Turm- und Nachtwächter mussten die Stadt und ihre Umgebung stets im Auge behalten und beim kleinsten Anzeichen einer Feuergefahr sofort Alarm schlagen. Aber auch die Bevölkerung sollte im eigenen Interesse stets auf der Hut sein. Eine Verordnung von 1438 legte fest, wie sich Hausbewohner und -bewohnerinnen zu verhalten hatten, wenn im eigenen Haus ein Feuer entstand. Wenn sie sofort um Hilfe riefen und zu löschen begannen, blieben sie von einer Busse verschont. Vernachlässigten sie es aber, frühzeitig Alarm zu schlagen, so dass erst die Nachbarn oder andere Leute den Brand entdeckten und um Hilfe schrien, dann drohte ihnen eine empfindliche Strafe.⁵⁸

Zur Brandbekämpfung waren alle Bürger und Hintersassen, Frauen wie Männer, verpflichtet. Sie mussten sofort zum Brandort eilen und mit «Löschen, Wassertragen und anderen Hilfeleistungen ihr Bestes tun». Weitete sich der Brand aus, sollten sich der Schult-

Surseer Feuereimer von 1833. Bis ins 17. Jahrhundert hinein waren lederne Wassereimer fast die einzigen Löschgeräte zur Bekämpfung eines Brandes. Zwischen dem Brandherd und der Bezugsquelle des Wassers bildeten die Helferinnen und Helfer eine Reihe und reichten die Eimer von Hand zu Hand. Jeder Bürger, Hintersäss oder Lehensmann war verpflichtet, einen Feuereimer zu besitzen und in gutem Zustand zu halten.

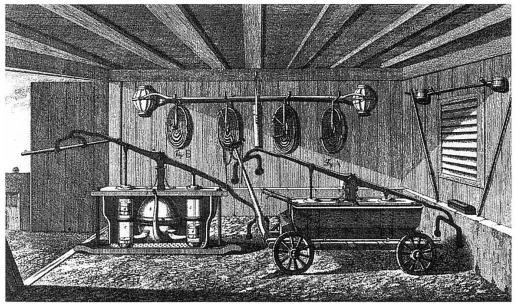




heiss und die sechs Räte zusammenfinden, um die Löscharbeiten zu organisieren. Alle hatten sich ihren Anordnungen zu fügen. Beim Löschen war man auf die Hilfe der ganzen Bevölkerung angewiesen. So durften Hausbewohner und -bewohnerinnen ihr Hab und Gut erst dann in Sicherheit bringen, wenn das Feuer in unmittelbarer Nähe ihres Hauses wütete. Fehlbare wurden mit dem Verlust von Leib und Gut bestraft.⁵⁹

Wassereimer und Feuerspritze

Die Geräte zur Brandbekämpfung blieben über lange Zeit hinweg äusserst einfach. Das Wasser wurde in ledernen Feuereimern transportiert. Zwischen den Wasserbezugsquellen, der Sure und den Brunnen, und dem Brandherd bildeten die Helfer und Helferinnen Reihen und reichten die Eimer von Hand zu Hand. Jeder Bürger, Hintersasse und Lehenmann war verpflichtet, einen Feuer-



eimer zu besitzen und diesen in gutem Zustand zu erhalten. 60 Daneben benutzte man Wannen, sogenannte «Standen», die beim Brandherd aufgestellt und mit Wasser gefüllt wurden. 61 Da sich das Feuer durch Funkenflug schnell über die Dächer ausbreitete, benötigte man Leitern, um mit den Wassereimern überhaupt in die Nähe des Feuers zu gelangen. Lange eiserne Haken dienten dazu, Dachstöcke oder gar ganze Häuser niederzureissen, um das Feuer besser bekämpfen zu können. 62 Bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhundert begnügte man sich in Sursee allein mit diesen primitiven Gerätschaften. Unterdessen kamen in manchen Städten Wasserspritzen in Gebrauch. Im 15. Jahrhundert wurde eine einfache Handfeuerspritze aus Messing oder Holz entwickelt, die einen dünnen Wasserstrahl einige Meter weit spritzen konnte. Grosse, zum Teil fahrbare Feuerspritzen mit einem handbetriebenen Pumpwerk, die aus einem fest installierten Rohr einen kräfti-

Seit dem 17. Jahrhundert kamen überall kleinere tragbare und grosse fahrbare Feuerspritzen zum Einsatz. Mit einem handbetriebenen Pumpwerk und einem fest installierten oder an Schläuchen befestigten Rohr konnte ein kräftiger Wasserstrahl erzeugt werden. Sursee erwarb 1676 vermutlich die erste Feuerspritze. Am Ende des 18. Jahrhunderts verfügte die Stadt Sursee über vier Spritzen, die mit Schläuchen versehen waren. Der Blick in ein Spritzenhaus um 1790 zeigt rechts eine fahrbare Feuerspritze und links die schematische Darstellung der Funktionsweise solcher Spritzen. Im Hintergrund aufgehängte Schläuche, Laternen und andere Geräte.

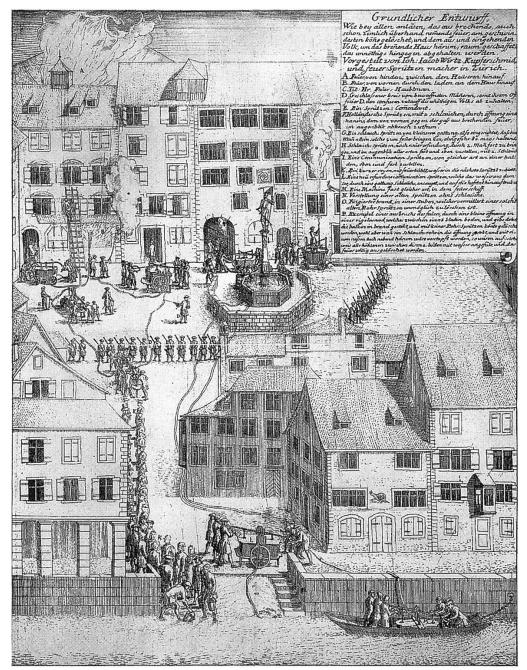


gen Wasserstrahl von vielen Metern zu erzeugen vermochten, wurden seit dem 17. Jahrhundert hergestellt. Die Erfindung des Druckschlauches gegen Ende des Jahrhunderts verbesserte die Effizienz der Spritzen.⁶³ Im Sommer 1676 bot Meister Christoph Schmidtlin, Rotgiesser von St. Gallen, der Stadt Sursee eine Feuerspritze an. Man liess sich bei einer Probe von ihrer Tüchtigkeit überzeugen und kaufte sie für den stolzen Preis von 369 Gulden, was immerhin dem Wert eines kleinen Wohnhauses entsprach. Ob es sich dabei um die erste grosse Feuerspritze im Besitz der Stadt Sursee handelte, geht aus dem Protokolleintrag nicht klar hervor. Im Jahr 1729 erwarb man für 117 Gulden ein kleineres Exemplar, und am Ende des 18. Jahrhunderts verfügte Sursee über vier Feuerspritzen, die alle mit Schläuchen versehen waren.⁶⁴ Die Surseer Feuerwehr dürfte dank des Spritzeneinsatzes einiges an Schlagkraft gewonnen haben.

Das Löschwesen am Ende des 18. Jahrhunderts

Mit der Einführung der Feuerspritzen muss sich auch die Organisation des Feuerwehrwesens geändert haben. Genaueres erfahren wir darüber aber erst in der Feuerordnung von 1791. Die männliche Einwohnerschaft war in Rotten eingeteilt, die bei einem Brandausbruch bestimmte Aufgaben zu erfüllen hatten. Am meisten Personal benötigten die vier Feuerspritzen. Die Trupps wurden von einem Hauptmann befehligt. Sie bestanden je aus einem Rohrund einem Schlauchführer sowie zehn bis sechzehn Arbeitskräften zum Wassereinfüllen und Pumpen. Unter der Führung zweier Kommandanten waren zwölf Männer für die Feuerleitern verantwortlich, die sich in der Obhut der Stadt befanden. Eine Rotte von zehn Mann musste die städtischen Feuereimer abholen und zum Brandort bringen. Die Formierung und Überwachung der «Wasserreihen» wurde von einem Ratsmitglied wahrgenommen. Eine Gruppe von elf Männern war für das «Flöcken», das heisst für das Retten von Hausrat und anderen Dingen verantwortlich. Zum Abtransport der Ware mussten alle privaten Wagen und Pferde zur Verfügung gestellt werden. Weitere Männer bewachten die städtischen Gebäude und die Tore. Im übrigen aber waren wie seit alters her alle Männer und Frauen verpflichtet, bei den Löscharbeiten mitzuhelfen. 65

Überblicken wir die skizzierten Feuerwehrmassnahmen der Stadt Sursee im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, so wird offensichtlich, dass die Brandbekämpfung jener Zeit eine äusserst schwierige Aufgabe war. Enge Gassen, äusserst brennbare Materialien im Hausbau und die grosse Zahl von Feuerstellen stellten stets ein grosses Risiko für Stadtbrände dar. Die primitiven Löschgeräte konnten der geballten Kraft des Feuers nur wenig Widerstand leisten. Um so wichtiger waren Massnahmen, die einen



Mit der ältesten erhaltenen Feuerordnung von 1791 wurden auch Fragen der Feuerprobe, das heisst der «Feuerwehrübung» geregelt. Einblick in eine Feuerprobe gibt die Abbildung aus Zürich um 1750 mit der Reihe der Feuereimerträger, dem Pumpbetrieb an den Feuerspritzen sowie dem Einsatz der Leitern und der Wendrohre. Deutlich erkennbar die Wachmannschaft mit den Gewehren.

Brand gar nicht erst ausbrechen liessen. Die Surseer Quellen zeigen, dass in dieser Hinsicht viel unternommen wurde. Die Veränderung hin zu einer feuersichereren Bauweise und der zunehmende Einsatz von Feuerspritzen konnten das Risiko eines Grossbrandes mit der Zeit sicherlich verringern. Allerdings vermochten alle Anstrengungen nicht zu verhindern, dass das Städtchen noch im 18. Jahrhundert zu zwei Dritteln durch ein Feuer zerstört wurde.